

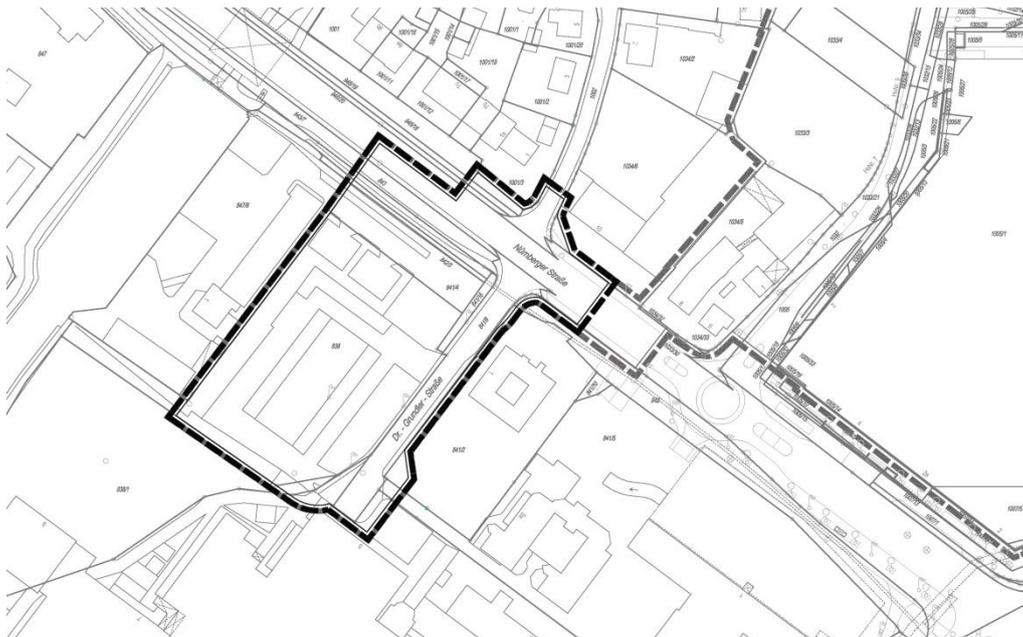
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 2

**Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung
(weniger als 20.000m² Grundfläche)
„054/4 - 3. Änderung Unteres Tor II“
im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB)
und
über die Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Bau-, Planungs- und Umweltsenat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 09.12.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Bebauungsplanänderung „054/4 - 3. Änderung Unteres Tor II“ gebilligt und beschlossen, den o.g. Plan nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von 1,06 ha und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Maßgebend ist der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 09.12.2019.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet „Parken und Boardinghouse“ geschaffen werden.

Die Öffentlichkeit konnte sich zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung ab dem 05.11.2019 unterrichten und bis zum 26.11.2019 äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 2

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung „054/4 - 3. Änderung Unteres Tor II“ (Planzeichnung, textliche Festungen, Begründung) liegt in der Zeit vom

14.01.2020 bis 14.02.2020

im Rathaus I, Stadtplanungsamt, II Stock, Zimmer 201, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es werden darüber hinaus weitere Unterlagen zu den Themen Verkehr, Schallschutz, Einzelhandel und Artenschutz ausgelegt:

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Parteiverkehrszeiten lauten:

Montag bis Mittwoch: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Neumarkt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter folgender Internet-Adresse eingestellt:

<https://www.neumarkt.de/leben-wohnen/bauen-und-wohnen/bebauungsplaene-bauleitplanung/bauleitplaene-im-verfahren.html>

Stadt Neumarkt i.d.OPf., 03.01.2020

Thomas Thumann
Oberbürgermeister